

Unterrichtsbaustein „Kommerzialisierung der Embryospende“

Erläuterungen zum Baustein

Dieser Baustein kann ausgehend vom dritten Teil des ZEIT-Artikels unterrichtet werden, insbesondere, wenn die Schüler_innen die Bezahlung von Eizellspenderinnen thematisieren (der Artikel enthält ja auch eine Reihe anderer ethischer Problemfelder). Der Baustein ist für keinen der weiteren Bausteine Voraussetzung, allerdings können hier auftretende ethische Probleme auf andere Bausteine verweisen. So entsteht in Tschechien z.B. das Problem, dass Embryonen gezielt zur Spende/Adoption erzeugt werden (siehe Baustein „Moralischer Status des Embryos“), und das Problem, dass die Spender_innen anonym bleiben (siehe Baustein „Recht auf Wissen“).

Wahrscheinlich treffen die Stellungnahme des Ethikrats (Auszug in M2) und auch M3 die vermutlich ablehnenden Intuitionen der Schüler_innen bezüglich der Kommerzialisierung der Embryospende. Beide Materialien können aber dazu dienen, die möglicherweise eher diffusen Ablehnungen der Schüler_innen zu präzisieren.

Zu M1:

Die ersten beiden Aufgaben dienen der spontanen Positionierung der Schüler_innen bzw. der Präzisierung erster Intuitionen. Wie schon erwähnt, ist vermutlich mit einer ablehnenden Haltung zu rechnen, aber natürlich muss das nicht sein. Kontroverse Standpunkte könnten die weitere Bearbeitung sogar spannender machen und motivieren.

Die dritte Aufgabe ist bewusst offen gehalten. Hier können konkrete Szenarien entwickelt werden, etwa die Entwicklung eines ganzen Wirtschaftszweigs mit entsprechenden Kinderwunschkliniken, aber auch Konsequenzen im Hinblick auf korrumpierte Werte und Unfairness (siehe M3). Interessant ist, ausgehend von den möglicherweise sehr unterschiedlichen Ergebnissen zu fragen, welche der vermuteten Konsequenzen ethisch relevant sein könnten.

Zu M2:

Im vorliegenden Auszug aus der Stellungnahme des Ethikrats wird zunächst der Begriff „Kommerzialisierung“ definiert. Darauf zielt Aufgabe 1 ab, in der danach gefragt wird, ob die tschechische Praxis überhaupt eine Kommerzialisierung ist. Ergänzend kann dazu in der Stellungnahme weiter recherchiert werden. Ein Handel mit Gütern und Dienstleistungen liegt sicher vor, inwieweit die gehandelten Embryonen in ihrem Wert den Gesetzen des Marktes unterworfen sind, wird aus den vorliegenden Materialien nicht abschließend klar – ggf. könnten hier weitere Recherchen erforderlich sein, insbesondere wenn die Frage bei den Schüler_innen auftritt.

Aufgabe 2 dient der Erarbeitung von Argumenten gegen die Kommerzialisierung, hier ist es vor allem die „Verdinglichung“ der Embryonen und ggf. die Instrumentalisierung der Spender_innen. Auch findet Erwähnung, dass bei einem Handel nicht mehr gut von

einer „Spende“ zu reden ist. Möglicherweise sind ähnliche Gründe gegen eine Kommerzialisierung bereits zu M1 von den Schüler_innen geäußert worden – ein Vergleich ist intendiert.

Zu M3:

Im vorliegenden Text formuliert Michael Sandel zwei Argumente gegen einen Markt für Babys, die zur Adoption freigegeben sind – den Fairnesseinwand und den Korruptionseinwand. Beide lassen sich aus dem gut lesbaren Text erarbeiten (Aufgabe 1) und auf die Übertragbarkeit auf die Embryooption prüfen. Auch hier kann mit den Ergebnissen der Aufgaben zu M1 verglichen werden. Falls es Befürworter_innen einer Kommerzialisierung gibt, sind diese nun herausgefordert, Sandels Einwände zu entkräften (Aufgabe 2). Aufgabe 3 fordert schließlich zu einem (vorläufig) abschließenden Urteil auf, das als Vorbereitung für den Abschlussbaustein (fiktiver Ethikrat) dienen kann.